

## Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§§ 2 - 11 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ)

Unterer Bezugspunkt für die Höhe baulicher BZH

Anlagen. Erläuterung siehe Textteil.

WHmax Maximale Wandhöhe m über Bezugshöhe **FHmax** Maximale Firsthöhe m über Bezugshöhe

GHmax Maximale Gebäudehöhe m über Bezugshöhe

Zulässige Dachform mit zulässiger Dachneigung Es bedeutet: <u>Satteldach</u> SD 20-35°

Zulässige Dachneigung DN 0-8°

3. Baugrenze und Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)



Baugrenze

offene Bauweise 0

Erläuterung siehe Textteil

ÆĎ

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Private Verkehrsfläche

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Private Grünfläche

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften



Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen hier: Bezugshöhen (BZH), Gebäudehöhen und Bauweise



Umgrenzung von Flächen mit Geh- und Fahrrechten, Erläuterung siehe Textteil



Umgrenzung von Flächen für Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) Erläuterung siehe Textteil



Gebäudeabriss



Bebauungsplan: Eutenbühl-Haselwiesen II Planbereich 46.7, in Hohenstaufen

## Teil 1: Entwurf vom 23.11.2023

## Verfahren

Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB Örtliche Bauvorschriften gemäß §74 LBO

## Verfahrensübersicht

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss		am 09.12.2022
Öffentliche Bekanntmachung		am 12.04.2023
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	vom 20.04.2023	bis 22.05.2023

Am 21.02.2024 In-Kraft-Treten durch öffentliche Bekanntmachung

Göppingen, den 14.02.2024

Satzungsbeschluss

gez. Alexander Maier Referat 92 Stadtentwicklung, Stadtplanung Oberbürgermeister

am 23.11.2023



Der Bebauungsplan einschließlich der Örtlichen Bauvorschriften besteht aus zwei Teilen:

Teil1: Lageplan im Maßstab 1:500

Teil2: Textteil und Begründung